



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 4. 6.2010

2010/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.6.2010	
Rat der Stadt	24.6.2010	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € bei Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an EUV) zur Beseitigung der Frostschäden aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse des Winters 2009/2010

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € bei Buchungsstelle 61.01.525700 (Ergebnishaushalt) bzw. 61.01.725700 (Finanzhaushalt) zur Beseitigung der Frostschäden aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse des Winters 2009/2010.

Sachverhalt

Die extremen Witterungsverhältnisse des zurückliegenden Winters haben zu erheblichen Schäden am Straßeninfrastrukturvermögen der Stadt Castrop-Rauxel geführt. Nach Berechnungen des EUV sind zur Schadensbeseitigung, insbesondere jedoch im Rahmen der der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht und zur Vermeidung weiterer Schäden, Sanierungsarbeiten in 2010 erforderlich, die zu Aufwendungen in einer Höhe von rd. 600.000 € führen werden. Dabei entfallen ca. 500.000 € auf die Sanierung von Straßen und 100.000 € auf die notwendigsten Arbeiten an Gehwegen. Eine Finanzierung der umfangreichen Arbeiten aus den dem EUV für 2010 ohnehin zur Verfügung stehenden Mitteln ist nicht möglich.

Um die notwendigen Arbeiten nach Durchführung entsprechender Ausschreibungen ohne Zeitverzug vergeben und beginnen zu können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zunächst die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 250.000 € erforderlich. Die notwendige Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen kann in diesem Umfang voraussichtlich aus Verbesserungen im Haushalt erwirtschaftet werden. Insoweit wird auch auf die Vorlage 2010/194 (Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Mai 2010) verwiesen. Zwar wird dort insgesamt eine Haushaltsverschlechterung von 175.278 € prognostiziert, jedoch berücksichtigt dieses Ergebnis bereits den vollen Sanierungsaufwand zur Beseitigung der Frostschäden in Höhe der o. a. 600.000 €.

Über die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel zur Beseitigung der Frostschäden und ihre Finanzierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Die Verwaltung wird dann einen ergänzenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Die notwendigen Mittel sind dem EUV im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages aus Mitteln des „Allgemeinen Finanzbudgets“, das vom Bereich Finanzen bewirtschaftet wird, zur Verfügung zu stellen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	250.000 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	250.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	250.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	250.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: Produktgruppe 31.04.
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Der Betrieb 1 hat zum Finanzcontrolling-Termin 05/2010 bei Produktgruppe 31.04 (Leistungen an Flüchtlinge) einen Minderaufwand von 250.000 € prognostiziert.

Bei investiven Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	250.000 €	€	€	250.000€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	250.000 €	€	€	250.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			